

Vorlagebericht

Hauptamt Gesche, Thomas	Nummer: BauVW/262/2018 Datum: 25.01.2018 Aktenzeichen:
----------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	31.01.2018	öffentlich
Stadtrat	07.02.2018	öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht Straßenausbaubeiträge - Information des Bürgermeisters

Sachdarstellung, Begründung:

Von der aktuellen Diskussion um die Straßenausbaubeiträge sind in Burglengenfeld insbesondere die Maßnahmen

- Rathausstraße
- Goethestraße
- Pfälzer Straße

betroffen.

Da bei diesen Sanierungen jeweils ein sog. Vollausbau getätigt werden musste, entstanden Gebühren im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der einschlägigen Ausbaubeitragsatzung, die in Burglengenfeld im Jahr 2004 erlassen wurde. Dass diese Gebühren erhoben werden müssen, richtet sich nicht nach einer „Kann-Bestimmung“ oder nach der Entscheidung der Verwaltung, des Bürgermeisters oder des Stadtrates, sondern diese mussten aufgrund des KAG in Verbindung mit der einschlägigen Satzung zwingend veranschlagt werden.

Auf landespolitischer Ebene wird derzeit die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Dazu gibt es aber derzeit noch keine gesetzliche Regelung.

Der Bayerische Städtetag weist darauf hin, dass es eine gesetzliche Regelung frühestens ab dem 01.03.2018 geben kann. Inwieweit diese Rückerstattungen oder Übergangszeiträume beinhaltet, ist dabei momentan noch völlig unklar.

Für Burglengenfeld hat der 1. Bürgermeister angeordnet, dass keine neuen Bescheide verschickt werden und aktuell mit weiteren Handlungen abgewartet wird, bis die neue Rechtslage vorliegt.

In den letzten beiden Wochen wurden lediglich die Bescheide zu den Schlussrechnungen an die Personen versandt, die eine Überzahlungen getätigt haben. Das ist nicht nur rechtlich völlig in Ordnung, sondern lt. Hr. Dr. Halter von der Kommunale Kalkulation GmbH, welche die Stadt in dieser Angelegenheit berät, auch geboten, da die Bürger einen Anspruch darauf haben.

Festzuhalten bleibt,

- dass die Stadt aktuell keine neuen Bescheide etc. verschickt, bis die neue Rechtslage klar ist
- und aktuell sollte auch kein Beschluss zu Rückerstattungen und Übergangsfristen etc. gefasst werden, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.